

Kirchenvorstehers, zuletzt des Totengräbers je zur Weihnachtszeit mit einem neuen weißen Hemdchen und Kinderhäubchen ausgestattet und mit bunten Bändern geziert zu werden. Als dies, so erzählte man sich, einst unterblieben war, vernahm man aus der Gottesackerkirche klägliches Kindergeschrei: man eilte, das Kindlein wieder anzuputzen, und von nun ab ward es stille. Der Taufstein ist derselbe, welchen Amtmann Pistorius vordem der St. Georgenkirche geschenkt hat: sein Deckel bildet eine sechsseitige Krone, auf welchem in verschiedenen Feldern auf die Taufe bezügliche Inschriften und Darstellungen angebracht sind. Die Kanzel ist laut Inschrift einer Holztafel ebenfalls ein Denkmal frommen Bürgerfinns, eine wertvolle Holzschneiderei. Die Orgel, an deren Stelle vordem ein Positiv stand, wurde Anfang der 1860er Jahre von Christlieb Ladegast erbaut. Das Türmchen wurde 1874 im Interesse der Leipziger Vorstadt mit einer Uhr versehen, welche die Stunden schlägt, zum Preis von 220 Mark. Am 13. Juli 1883 schlug der Blitz in den Turm und beschädigte ihn vielfach, glücklicher Weise ohne zu zünden und ihn samt dem Kirchlein einzuzerschern.

d) Die Schloßkirche zu St. Marien.

Ob schon jede nähere Urkunde über die Entstehung dieses Heiligtums mangelt, so ist doch sicher anzunehmen, daß das Schloßkirchlein bereits in jenen Zeiten, als die Burg Glauchau als Grenzwall gegen die heidnischen Sorben angelegt worden sein mag, in das alte Schloßgemäuer eingebaut wurde. Geschichtlich tritt die Schloßkirche zuerst 1489 auf, wo Graf Ernst I. Herr von Schönburg in seinem am 27. Januar d. J. durch den Domdechanten zu Meißen, Ulrich von Wolfersdorf errichteten Testament derselben die Mittel stiftete, daß eigene Kapläne angestellt werden könnten. („3000 Gulden rheinisch zu dieser Kapelle gegeben, unserer Lieben Frauen gezeiten zu singen und Messen zu halten, als viel derselben dafür können füglich gestiftet werden.“) Diese Stiftung bestätigte 1534 Ernst der Jüngere in seinem Testament und verordnete „daß man den Priestern und Geistlichen ihre jährlichen Zinsen gebe und die Hauptsumme nicht ablege, damit der Gottesdienst nicht getrennet sondern bleiben möge“. Bei Gelegenheit der Einführung der Reformation

in Glauchau am 18. Oktober 1542 stellte der Leipziger Superintendent, D. Pfeffinger die schlimmsten Mißbräuche bezüglich des Messelesens und Horensingens ab und eine neue Gottesdienstordnung auf mit dem Bemerkten: „lieber wollte ich raten, daß man frühe und statt solcher Horas singen, dieweil sich niemand oder gar wenige daraus bessern, auf dem Schloß eine oder zwei Predigten tät.“ Georg I., Graf von Schönburg, der so viele Verhältnisse in seinen Herrschaften neu und trefflich geordnet hat, ließ 1556 dem Gottesdienst in seiner Schloßkirche eine neue dem Evangelio entsprechende Verfassung geben und schloß mit dem Pfarrer an der Stadtkirche zu St. Georgen einen besonderen Vertrag zur Regelung seines Dienstes an der Schloßkirche ab, wodurch die noch heute bestehende Praxis begründet wurde, daß der Past. prim. und Superintendent Schloßprediger ist. Leider wurden die Stiftungsgelder des Kirchleins in einen entstandenen, vermögensrechtlichen Streit hineingezogen, was 1585 zur vorläufigen Schließung der Kapelle führte. Länger als ein Jahrhundert muß sie verödet und verlassen gestanden haben, da die Schloßherrschaft an den Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern der Stadtkirche Anteil nehmen zu wollen erklärte. Nur vorübergehend öffnete sie ihre Pforten während der Zeit vom 24. Oktober 1712 (großes Brandunglück) und 15. Februar 1728 (Weihe der neu erbauten St. Georgenkirche) behufs hilfsweiser gottesdienstlicher Benutzung. Aus späterer Zeit ist nur bekannt, daß Graf Albert Christian Ernst von Schönburg-Glauchau alljährlich in den Abendstunden des 6. Juni, als des Tags, an welchem ihm 1748 eine geliebte Tochter geboren worden war, die Komtesse Caroline Wilhelmine Albertine, eine gottesdienstliche Feier in der Schloßkirche abhalten ließ. Diese Gottesdienste endeten indessen wieder 1770, wo die genannte Komtesse sich mit dem Grafen Ludwig von Finkenstein vermählte. In der langen Folgezeit von beinahe einem Jahrhundert blieb die Schloßkirche ihrer Bestimmung entzogen und diente als Archivlokal, bis die beiden Herren Grafen Heinrich von Schönburg-Hinterglauchau und Alban von Schönburg-Forderglauchau den hochherzigen Entschluß faßten, das Kirchlein dem Aktenstaub zu entreißen und zum gottesdienstlichen Gebrauch wieder herzustellen und weihen zu lassen, was in